

erp-Tourismuskredit bis EUR 1.000.000

Wer

Unternehmen der Tourismus- und
Freizeitwirtschaft

Was

Kleine bis mittlere Investitionen
(aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen.

Wie

Zinsgünstiger Investitionskredit mit maximaler
Gesamtlaufzeit von 15 Jahren

Finanzierungsvolumen

EUR 10.000 – EUR 1.000.000
(bis 100 % der förderbaren Kosten)

erp-Tourismuskredit bis EUR 1.000.000 im Detail

Förderung

Zinsgünstiger Investitionskredit für kleinere und mittlere Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gemäß ERP-Programm.

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) in der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltigem und schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt

Projekt

Investitionen ins Anlagevermögen zwischen EUR 10.000 und EUR 1.000.000
Finanzierungsvolumen bis zu 100 % der förderbaren Kosten

Sicherstellung

- 100 %ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank
oder
- 80 %ige OeHT-Haftung sowie 20 %ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank

Laufzeit und Konditionen

Ausnützungszeit	Tilgungsfreie Zeit	Tilgungszeit	Zinssatz
1 Jahr	1 Jahr	5 Jahre	3,625 % fix p.a.
1 Jahr	1 Jahr	8 Jahre	3,625 % fix p.a.
1 Jahr	1 Jahr	12 Jahre	3,125 % sprungfix p.a.
1 Jahr	2 Jahr	12 Jahre	3,125 % sprungfix p.a.

Für Unternehmen die zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als 6 Jahre sind, kann bei einer Gesamtlaufzeit von max. 10 Jahren eine Zinssonderkondition von 3,5 % fix p.a. in Anspruch genommen werden (Gründerkredit).

Dieser kann außerdem mit der Jungunternehmerförderung sowie der OeHT-Haftung kombiniert werden.

Ausschlaggebend für den tatsächlichen Zinssatz ist das Bewilligungsdatum.

Konditionen vorbehaltlich Tipp- und Satzfehler.

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Gesonderte Zinskonditionen für Gründerinnen und Gründer
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

*Zuzahlungsentgelt: 0,5%
kein Berichtsstellungs entgelt
kein Entgelt bei vorzeitiger Tilgung*

Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Mario Klaffl
T +43 1 515 30-76
klaffl@oeht.at

Christoph Bodlaj
T +43 1 515 30-57
bodlaj@oeht.at

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-bis-eur-1-mio/>

Anschlussförderung zum erp-Tourismuskredit bis EUR 1.000.000 Oberösterreich

Einmalzuschuss iHv. max. 5% der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem oberösterreichischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Landesseitige Schwerpunkte gemäß Landes-Tourismusstrategie Oberösterreich 2028

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Oberösterreich beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-bis-eur-1-mio/>

Anschlussförderung zum erp-Tourismuskredit bis EUR 1.000.000 Steiermark

Einmalzuschuss iHv. max. 9% der förderbaren Kosten

Voraussetzungen:

- Die Investitionen dürfen nicht, aufgrund von thematischen Schwerpunkten, primär in das Förderungsportfolio der Umwelt- und Klimaförderungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) oder anderer Umweltförderungsstellen auf Bundes- oder Landesseite fallen
- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem steirischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich gewerbliche Hotel- Gastronomiebetriebe, sowie besondere Freizeitbetriebe (Campingplätze, Beschneigung)

Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Steiermark beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/erp-tourismuskredit-bis-eur-1-mio/>